

Kapitel 10 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

10 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	711	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500	500	—	—
111 11	711	Prüfungsgebühren. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 11.	—	—	—	118
119 01	729	Vermischte Einnahmen.	20 000	20 000	—	—
119 11	725	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen finanziert worden sind. Siehe Vermerk bei Titel 883 14.	—	—	—	806
119 12	725	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Landesmitteln finanziert worden sind. Siehe Vermerk bei Titel 883 13.	—	—	—	55

Übrige Einnahmen

231 10	729	Zuweisungen des Bundes (ohne Zuweisungen für Rad-schnellverbindungen). Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titelgruppen 61 und 70 sowie der Titelgruppe 65 im Kapitel 10 160.	—	—	—	—
261 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5 und bei Kapitel 10 150 Titelgruppe 90.	—	—	—	—
266 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5 und bei Kapitel 10 150 Titelgruppe 90.	—	—	—	—
331 21	722	Mauteinnahmen für Bundesstraßen in kommunaler Bau-last nach § 11 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 21.	—	—	—	10 510
333 10	725	Rückzahlung gewährter Zuweisungen aus Landesmitteln für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhält-nisse der Gemeinden im Bereich des kommunalen Stra-ßenbaues. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 13.	—	—	—	833

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr für Amtshandlungen des Ministeriums.

Zu Titel 111 11:

Nach § 2 der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrersachverständigengesetzes ist das Ministerium als oberste Landesbehörde für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen zuständig. Für die Durchführung der Prüfung sind Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr zu entrichten. Aus diesen Prüfungsgebühren werden die Entschädigungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses gezahlt (siehe Titel 526 11).

Zu Titel 119 11:

Es handelt sich um Zinsen nach § 49 a VwVfG NW im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) finanziert worden sind. Der Bund hat auf eine Abführung der Zinsen verzichtet, sofern sie zur Verstärkung der Förderung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen eingesetzt werden (siehe Titel 883 14). Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 119 12:

Es handelt sich um Zinsen nach § 49 a VwVfG NRW im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Landesmitteln finanziert worden sind.

Zu Titel 231 10:

Zuweisungen des Bundes zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans. Die Mittel werden bei den Titelgruppen 61, 70 und Kapitel 10 160 Titelgruppe 65 verausgabt. Zuweisungen des Bundes für Radschnellverbindungen sind bei Titel 331 61 veranschlagt. Die Haushaltsmittel waren bislang bei Kapitel 10 160 Titel 231 10 veranschlagt.

Zu Titel 331 21:

Nach § 11 Absatz 3 Bundesfernstraßenmautgesetz werden die Anteile an Mauteinnahmen den Kommunen als kommunale Baulastträger einiger Bundesstraßen über den Bundeshaushalt zugewiesen. Im Titel 331 21 werden diese Mauteinnahmen über den Landeshaushalt erfasst und über den Titel 883 21 in gleicher Höhe an die Kommunen als kommunale Baulastträger verausgabt. Die Mauteinnahmen sind zweckgebunden und entsprechend zur Verbesserung der Bundesstraßen zu verwenden.

Kapitel 10 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 61						
Nahmobilität						
Siehe Vermerke bei Titelgruppe 61.						
119 61	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus der Titelgruppe 61 Nahmobilität finanziert worden sind.	—	—	—	38
129 61	729	Rückzahlung gewährter Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Nahmobilität.	—	—	—	1 463
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	1 501
Titelgruppe 62						
Zuweisungen des Bundes für den Fuß- und Radverkehr						
Siehe Vermerke bei Titelgruppe 62.						
119 62	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Titelgruppe 62 finanziert worden sind.	—	—	—	—
129 62	729	Rückzahlungen gewährter Zuwendungen, die aus Titelgruppe 62 finanziert worden sind.	—	—	—	—
231 62	729	Zuweisungen des Bundes (Bundesfinanzhilfen) für Zwecke der Nahmobilität (Rad- und Fußverkehr).	—	—	—	6 557
331 62	729	Bundeszuweisungen nach § 5b FStrG für Radschnellverbindungen.	—	—	—	922
Summe Titelgruppe 62.			—	—	—	7 480
Titelgruppe 63						
Maßnahmen Radverkehr						
Siehe Vermerke bei Titelgruppe 63.						
119 63	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Titelgruppe 63 finanziert worden sind.	—	—	—	—
129 63	729	Rückzahlungen gewährter Zuwendungen, die aus Titelgruppe 63 finanziert worden sind.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			—	—	—	—
Titelgruppe 70						
Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr						
Siehe Vermerke bei Titelgruppe 70.						
119 70	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Mitteln für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr finanziert worden sind.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 140.			20 500	20 500	—	21 303

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Haushaltsmittel waren bislang bei Kapitel 10 160 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:

Die Haushaltsmittel waren bislang bei Kapitel 10 160 Titelgruppe 62 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 63:

Die Haushaltsmittel waren bislang bei Kapitel 10 160 Titelgruppe 63 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 70:

Die Haushaltsmittel waren bislang bei Kapitel 10 160 Titelgruppe 70 veranschlagt.

Kapitel 10 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme des Titels 526 11 - sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen bei Titel 261 10 und Titel 266 10 erhöhen die Ansätze der Titel der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme des Titels 526 11 -, soweit sie nicht abweichend von § 25 Abs. 2 HHG bei der Titelgruppe 90 im Kapitel 10 150 zu berücksichtigen sind.

511 10	729	Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes.	20 000	20 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.				
511 11	723	Controllingsystem Landesstraßen der Straßenbauverwaltung NRW.	700 000	700 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.				
526 11	719	Kosten des Ausschusses für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen.	—	—	—	74
		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 11 geleistet werden.				
		2. Die Entschädigungen an die Mitglieder des Ausschusses richten sich nach den hierfür geltenden Verwaltungsvorschriften.				
526 12	724	Verkehrszählung an klassifizierten Straßen als Teil der bundesweiten Straßenverkehrszählung.	100 000	100 000	—	315
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				
526 51	729	Marktaufsicht über Bauprodukte.	—	8 000	-8 000	—
535 10	729	Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB).	69 500	69 500	—	69
		Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.				
536 10	729	Unfallkommissionen in Nordrhein-Westfalen.	30 000	30 000	—	1
		Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.				
536 11	729	Qualifizierungsmaßnahmen für Seminare zur Fahrschulüberwachung.	3 000	3 000	—	1
537 10	729	Erhebung und Auswertung von Daten zur Verkehrs- und Unfallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen.	225 000	225 000	—	17
		Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 511 10:

Änderungen des Straßennetzes infolge von Widmungen, Umstufungen und Einziehungen klassifizierter Straßen erfordern eine kontinuierliche Berichtigung und periodische Neuauflage der Straßenkarte NRW durch Generierung aus der digitalen Straßenkarte. Mit den Verkehrsstärkenkarten werden die Ergebnisse der Straßenverkehrszählungen straßennetzbezogen dargestellt. Die Visualisierung kann auch digital erfolgen.

Zu Titel 511 11:

Entwicklung eines Controlling-Systems im Landesstraßenbereich zur Korruptionsbekämpfung und Durchführung der Fachaufsicht.

Zu Titel 526 11:

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Ein Ansatz ist nicht vorgesehen, weil die anfallenden Gebühren zur Deckung der Ausgaben ausreichen.

Zu Titel 526 12:

Zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung und zur Ermittlung der Verkehrsstärken werden an Straßen des überörtlichen Verkehrs turnusmäßig im Abstand von 5 Jahren bundesweit Verkehrszählungen (SVZ) durchgeführt. Im Interesse des Landes soll dabei auch weiterhin an Kreisstraßen, Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen sowie Hauptverkehrsstraßen in der Baulast der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden gezählt werden, um ein Gesamtbild des Straßenverkehrs im Land zu erhalten. Hierzu bezuschusst das Land entsprechende Zählstellen der Kommunen und übernimmt die Auswertekosten.

Zu Titel 526 51:

Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich vor dem Hintergrund der europäischen Bestimmungen, mit denen die Bauministerkonferenz befasst ist, aus der Europäischen Verordnung zur Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten, die hier umgesetzt werden muss.

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden die Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen zukünftig im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 310 Titel 526 51 zusammengeführt. Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 535 10:

Auf der Grundlage bundeseinheitlicher technischer Standards ist unter Berücksichtigung heutiger Anforderungen in den vergangenen Jahren die nordrhein-westfälische Straßeninformationsbank - kurz *NWSIB* - als bundesweit richtungsweisendes Straßeninformationssystem für das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt worden. Um die wertvollen Straßeninformationen der *NWSIB* für verschiedenste Aufgabenbereiche der Landesverwaltung zu erschließen und somit ressortübergreifende Prozesse zu optimieren, ist die *NWSIB* mit einer Online-Komponente ausgestattet worden. Hierauf aufbauend werden die Dienste der *NWSIB* intelligent und konfigurierbar weiterentwickelt, so dass sie im Sinne der Open-Government-Strategie des Landes von einer Vielzahl von Informationssystemen oder Portalen des Landes, der Regionen oder Kommunen genutzt werden können. Weitere für Wirtschaft und Verwaltung wertvolle straßenbezogene Inhalte werden ergänzt.

Die Kosten und Aufwände zur Datenpflege (Aufgabe des Landesbetriebs Straßenbau NRW) werden nicht aus diesem Haushaltstitel erstattet.

Zu Titel 536 10:

Der Titel 536 10 dient der Finanzierung der anteiligen Aufwendungen des für das Verkehrswesen zuständigen Ministeriums zur Sicherstellung der Qualität der Unfallkommissionsarbeit. Dies beinhaltet insbesondere Qualifizierungsseminare und technische Ausstattung sowie Weiterbildungen und Fachtagungen der Dozenten.

Zu Titel 536 11:

Die Mittel dienen der fachlichen Sicherstellung der Fahrschulüberwachung nach § 51 Fahrlehrergesetz durch Schulungen von Sachverständigen.

Zu Titel 537 10:

Die Mittel sind zur Ermittlung der Verkehrs- und Unfallentwicklung, insbesondere auf Außerorts-Straßen in Nordrhein-Westfalen sowie zur Auswertung der Verkehrserhebungen des Bundes, anderer Länder, der Gemeinden (GV) und anderer Verkehrsträger sowie weiterer Informationen aus dem Verkehrswesen - soweit für NRW von Bedeutung - bestimmt. Können Aufgaben nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden, sind Ingenieurbüros oder andere geeignete Institutionen zu beauftragen. Nur durch Nutzung der Ergebnisse dieser kontinuierlichen Erhebung können die manuellen oder automatischen Kurzzeitzählungen im Rahmen der Straßenverkehrszählungen ausgewertet werden und es können Daten für Zwischenjahre eingefügt sowie Prognosewerte ermittelt werden. Es handelt sich um laufende Erhebungen und Datenzusammenstellungen, deren Abfolge nicht unterbrochen werden darf. Es sind EU-weite Vergabeverfahren für längerfristige Arbeiten (4 Jahre) durchzuführen, um die dringend notwendige Kontinuität der Erhebungen zu gewährleisten. Mit ständigen Zählungen durch Automaten sollen zunächst an unterschiedlichen Orten mit geringen Verkehrsmengen qualitativ notwendige, bessere Daten bei vergleichsweise niedrigeren Kosten ermittelt werden. Anfangs sind die Grundlagen für Hochrechnungsdaten anzupassen, so dass künftig die Daten jährlich ausgewertet werden.

Aus den Mitteln können auch die Kosten für Veröffentlichungen und Pläne gedeckt werden sowie neue Erhebungs- und Auswertetechniken getestet und angewendet werden.

Kapitel 10 140**Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
537 11	729	Potenzialanalyse Radverkehr, Ingenieuraufträge.	50 000	200 000	-150 000	—
537 20	729	Erbringung von Planungs- und Baumanagementleistungen durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH". Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 10 150 Titel 682 90 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	3 815 000	3 815 000	—	4 391
546 14	821	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
685 12	729	Für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	40 000	40 000	—	33

Erläuterungen

Zu Titel 537 11:

Auf Grundlage der zurzeit laufenden Landesverkehrsuntersuchung mit der Aufstellung des Landesverkehrsmodells soll auf Basis der daraus gewonnenen Daten eine Potenzialanalyse für Hauptachsen des Radverkehrs als Voraussetzung für die Definition eines Radvorrangnetzes bzw. eines Bedarfsplanes für Radschnellverbindungen des Landes erstellt werden.

Zu Titel 537 20:

Die "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH" (DEGES) ist eine Projektmanagementgesellschaft, die mit der Planung und Baudurchführung von Bundesfernstraßenprojekten vertraut ist. Gesellschafter sind neben dem Bund und Nordrhein-Westfalen auch die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Zur Sicherstellung der vollständigen Abnahme der vom Bund zugewiesenen Mittel für Bau und Erhaltung der Bundesstraßen ist - zusätzlich zu den Kapazitäten des Landesbetriebs Straßenbau - eine Beauftragung der DEGES erforderlich.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 685 12:

Anteil des Landes für die Marktüberwachung des Straßenbaus.

Kapitel 10 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Ausgaben für Investitionen					
883 13 725	Zuweisungen des Landes zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur der Gemeinden und Kreise. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei der Titelgruppe 67 im Kapitel 10 110. 2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 16 und Titel 883 18. 3. Einnahmen bei Titel 119 12 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 4. Einnahmen bei Titel 333 10 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 6. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zur Straßensanierung bis zu einer Höhe von 15 Mio. Euro gewährt werden. Verpflichtungsermächtigung: 141 400 000 EUR.	133 360 500	139 260 500	-5 900 000	104 827
883 14 725	Zuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei der Titelgruppe 66 im Kapitel 10 110. 3. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	-5 207
883 16 723	Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 150 Titel 777 11. 2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titel 883 13 und Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 883 18. 3. Rückeinnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	6 024
883 18 724	Förderung an Kreise und Kommunen für investive Mehraufwendungen bei baulichen Maßnahmen an Großraum- und Schwertransportrouten zur Verbesserung der Befahrbarkeit durch Schwertransporte. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 13 und Titel 883 16. 2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 150 Titel 777 11. Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	—
883 21 722	Zuweisung an Kommunen als kommunale Baulastträger einiger Bundesstraßen nach § 11 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG). 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 21 geleistet werden.	—	—	—	10 510

Erläuterungen

Zu Titel 883 13:

Es handelt sich um Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau - FöRi-kom-Stra) vom 20.01.2020 (SMBl. NW. 910).

Die Entflechtungsmittel des Bundes (s. Titel 883 14) liefen zum 31.12.2019 aus. Seit dem Haushaltsjahr 2020 werden die Maßnahmen mit Landesmitteln fortgeführt.

Zu Titel 883 14:

Es handelt sich um Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau - FöRi-kom-Stra) vom 20.01.2020 (SMBl. NW. 910).

Die Bundeszuweisungen liefen zum 31.12.2019 aus. Der Titel dient der Abwicklung.

Die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für den kommunalen Straßenbau aus Landesmitteln sind seit dem Haushaltsjahr 2020 bei Titel 883 13 veranschlagt.

Zu Titel 883 16:

Bei Maßnahmen nach § 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Mai 2021 (BGBl. I S. 1221), hat das Land im Fall einer Kreuzung von Bundes- oder Landesstraßen mit einer nichtbundeseigenen Eisenbahn ein Drittel der Kosten (§ 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG), im Fall der Kreuzung einer Eisenbahn des Bundes mit einer kommunalen Straße ein Sechstel der Kosten (§ 13 Abs. 2 Satz 1 EKrG) und im Fall der Kreuzung einer nichtbundeseigenen Eisenbahn mit einer kommunalen Straße zwei Drittel der Kosten (§ 13 Abs. 2 Satz 2 EKrG) zu tragen.

Zu Titel 883 18:

Im Bereich der kommunalen Straßen stellen Knotenpunkte, Kreisverkehre und Brückenbauwerke für Großraum- und Schwertransporte häufig Hindernisse dar, die nur mit großem technischen Aufwand überwunden werden können oder weiträumig umfahren werden müssen. Mit diesem Titel werden kommunale Baumaßnahmen zur Verbesserung der Durchführung von Großraum- und Schwertransporten gefördert.

Zu Titel 883 21:

Nach § 11 Absatz 3 Bundesfernstraßenmautgesetz werden die Anteile an Mauteinnahmen den Kommunen als kommunale Baulasträger einiger Bundesstraßen über den Bundeshaushalt zugewiesen. Diese Mauteinnahmen werden im Titel 331 21 über den Landeshaushalt erfasst und über den Titel 883 21 in gleicher Höhe an die Kommunen als kommunale Baulasträger verausgabt. Die Mauteinnahmen sind zweckgebunden und entsprechend zur Verbesserung der Bundesstraßen zu verwenden.

Kapitel 10 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Nahmobilität

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 63.
5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 70 und im Kapitel 10 160 Titelgruppe 65 zu berücksichtigen sind.
6. Einnahmen bei Titel 119 61 und Titel 129 61 erhöhen die Ausgaben dieser Titelgruppe.
7. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 zu finanzieren sind, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
8. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
9. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zu 50 % zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

531 61	729	Veröffentlichungen.	—	—	—	24
537 61	729	Planung, Betrieb und Unterhaltung von Radschnellverbindungen.	2 500 000	2 000 000	+500 000	—
538 61	729	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	200 000	200 000	—	232
541 61	729	Veranstaltungen.	—	—	—	14
546 61	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	220 000	220 000	—	188
633 61	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	1 317
682 61	723	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	1 750
683 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
777 61	723	Investitionen in Radschnellwege in der Baulast des Landes. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen Mehrausgaben bei diesem Titel bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 10 150 Titel 682 90 geleistet werden.	10 000 000	10 000 000	—	7 334
778 61	729	Investitionen in Fuß- und Radverkehrsanlagen.	—	—	—	—
883 61	729	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität. Verpflichtungsermächtigung: 39 000 000 EUR.	34 600 000	19 600 000	+15 000 000	17 412
Summe Titelgruppe 61.			47 520 000	32 020 000	+15 500 000	28 271

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr). Mit 40 % bis 60 % im Modal-Split (Anzahl der täglichen Wege) hat die Nahmobilität die gleiche Verkehrsstärke wie der Kfz-Verkehr. Gemessen an ihrer realen Verkehrsbedeutung wird sie nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet die Nahmobilität wie keine andere Verkehrsgruppe einen wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Gesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen, sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Webauftritte Radroutenplaner NRW, Wanderroutenplaner NRW und Radverkehrsnetz NRW, Rad- und Fußwegbau in kommunaler Baulast sowie Radschnellwege in der Baulast des Landes.

Die Haushaltsmittel waren bislang bei Kapitel 10 160 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 537 61:

Die Mittel dienen der Planung, dem laufenden Betrieb und der betrieblichen Unterhaltung einschließlich der bewegungsaktiven Beleuchtung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes.

Die Mittel sind auch für betriebliche Investitionen vorgesehen.

Zu Titel 546 61:

Die Mittel dienen der Analyse für bedarfsgerechte Angebote zur Verbesserung der Infrastruktur der Nahmobilität.

Zu Titel 633 61:

Nahmobilität findet in erster Linie auf Straßen und Wegen in kommunaler Baulast statt. Daher wird auch eine Vielzahl nicht investiver Maßnahmen von Kommunen initiiert. In einigen Fällen kommt es dabei zu Kooperationen zwischen Land und Kommunen (z.B. Projekte der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.).

Zu Titel 777 61:

Die Mittel dienen dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen sowie der Herstellung von bewegungsaktiver Beleuchtung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes.

Zu Titel 883 61:

Die Mittel dienen u.a. dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen im kommunalen Bereich.

Kapitel 10 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Zuweisungen des Bundes für den Fuß- und Radverkehr					
1. (§17 Abs. 3 LHO)					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.					
4. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 62 und Titel 331 62 geleistet werden.					
5. Einnahmen bei Titel 119 62 und Titel 129 62 erhöhen die Ausgaben dieser Titelgruppe.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
531 62	729	Veröffentlichungen.	—	—	—
537 62	729	Planung von Rad- und Fußverkehrsanlagen.	—	—	—
538 62	729	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	—	—	—
541 62	729	Veranstaltungen.	—	—	—
633 62	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
682 62	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	8
777 62	729	Investitionen in Radschnellwege.	—	—	705
778 62	729	Investitionen in Fuß- und Radverkehrsanlagen.	—	—	—
883 62	729	Zuweisungen an die Gemeinde und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität.	—	—	6 362
		Summe Titelgruppe 62.	—	—	7 075

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr). Mit 40 bis 60 % im Modal-Split (Anzahl der täglichen Wege) hat die Nahmobilität die gleiche Verkehrsstärke wie der Kfz-Verkehr. Gemessen an ihrer realen Verkehrsbedeutung wird sie nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet die Nahmobilität wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Gesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Radverkehrsanlagen einschließlich Radschnellverbindungen mittels Bundesfinanzhilfen. Die Haushaltsmittel waren bislang bei Kapitel 10 160 Titelgruppe 62 veranschlagt.

Zu Titel 537 62:

Die Bundesfinanzhilfen dienen der Planung von Rad- und Fußverkehrsanlagen.

Zu Titel 633 62:

Die Mittel dienen der kommunalen Planung von Rad- und Fußverkehrsanlagen.

Zu Titel 682 62:

Die Mittel dienen der Planung von Rad- und Fußverkehrsanlagen.

Zu Titel 777 62:

Die Mittel dienen dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen.

Zu Titel 778 62:

Die Mittel dienen dem Bau und dem Grunderwerb von Anlagen der Nahmobilität.

Zu Titel 883 62:

Die Mittel dienen u.a. dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen im kommunalen Bereich.

Kapitel 10 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Maßnahmen Radverkehr					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 63 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 61.					
5. Einnahmen bei Titel 119 63 und Titel 129 63 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
531 63	729	Veröffentlichungen.	—	—	—
537 63	729	Planungen einschließlich Gutachtertätigkeiten.	—	—	7
538 63	729	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	—	—	—
541 63	729	Veranstaltungen.	—	—	—
546 63	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 63	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	2 000 000	-2 000 000
683 63	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
684 63	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
685 63	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	4 000 000	-4 000 000
686 63	729	Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS).	—	—	—
777 63	729	Investitionen in Radschnellwege.	—	18 000 000	-18 000 000
778 63	729	Investitionen in Fuß- und Radverkehrsanlagen.	—	—	—
883 63	729	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben des Fuß- und Radverkehrs.	—	16 000 000	-16 000 000
		Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.			1 504
		Summe Titelgruppe 63.	—	40 000 000	-40 000 000
					2 545

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des Fahrradgesetzes. Dabei leisten der Fuß- und Radverkehr wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Gesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen, sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Rad- und Fußwegbau an kommunalen und überörtlichen Straßen in der Baulast der Kommunen sowie Radschnellwege. Auch selbstständig geführte Rad- und Fußwege werden gefördert. Weiterhin wird die grundlegende Sanierung von Radwegen an kommunalen Straßen gefördert. Die Haushaltsmittel waren bislang bei Kapitel 10 160 Titelgruppe 63 veranschlagt.

Zu Titel 686 63:

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe (siehe Haushaltsvermerk Nr. 2) sind Mittel für die institutionelle Förderung der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS) vorgesehen.

Kapitel 10 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Einnahmen bei Titel 119 70 erhöhen die Ausgaben dieser Titelgruppe.					
5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 61 und im Kapitel 10 160 Titelgruppe 65 zu berücksichtigen sind.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
531 70	729 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
536 70	729 Vergabe von Aufträgen. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	100 000	100 000	—	26
633 70	729 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	700 000	700 000	—	241
684 70	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	30
685 70	729 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	670 000	320 000	+350 000	—
686 70	729 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	627 000	627 000	—	1 110
883 70	729 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
892 70	729 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	2 097 000	1 747 000	+350 000	1 407
	Gesamtausgaben Kapitel 10 140.	191 530 000	221 738 000	-30 208 000	160 353
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 140.	199 965 000	203 539 000	-3 574 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Sie stehen insbesondere bereit

- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- für die Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Institutionen für präventive Verkehrssicherheitsaktivitäten,
- für die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf,
- für Ausgaben zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans,
- für Ausgaben für die Ausstattung von zusätzlichen Speichenreflektoren für Schulkinder nach der Radfahrprüfung,
- für die Durchführung von Fußverkehrs-Checks,
- für die Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms NRW.

Die Haushaltsmittel waren bislang bei Kapitel 10 160 Titelgruppe 70 veranschlagt.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht NRW e. V., Düsseldorf

Zweck	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ist 2021 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	481.320	480.650	471.359
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	79.900	73.140	70.593
Zusammen	561.220	553.790	541.952
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	9.300	8.800	8.833
2. Zuwendungen des Landes	551.920	544.990	533.180
Zusammen	561.220	553.790	542.013
Stellenübersicht			
	Stellensoll 2023	Stellensoll 2022	Istbesetzung 2021
Angestellte	7	7	7